



---

## Infomappe für Interessenten

### Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.

Name des Interessenten: \_\_\_\_\_

Mappe überreicht durch: \_\_\_\_\_



## **Inhaltsübersicht**

**Erlebnis Segelfliegen bei der  
Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel** **Seite 3**

**Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel** **Seite 3**

Flugplatz Große Wiese  
Vereinsleben  
Kosten

**Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft** **Seite 5**

Voraussetzungen für die Ausbildung **Seite 5**  
Ablauf der Ausbildung **Seite 5**  
Dauer der Ausbildung **Seite 5**  
Schnuppermitgliedschaft **Seite 6**  
Nach Erwerb der Segelfluglizenz **Seite 6**

**FAQs zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel** **Seite 7**

**Kontaktadressen** **Seite 8**

## **Anlagen**

Gebührenordnung  
Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V.  
Versicherungsübersicht für Mitglieder / Flugschüler / Piloten  
Anmeldeunterlagen für neue Mitglieder

## Erlebnis Segelfliegen bei der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel

Der Traum vom Fliegen wird seit Jahrhunderten von vielen Menschen geträumt. Heute gehört das Fliegen für uns beinahe schon zum Alltag: viele Menschen fliegen tagtäglich, ob zum Geschäftstermin oder in den Urlaub. Den Wunsch, ein Flugzeug selbst zu steuern, hat sich allerdings noch nicht jeder erfüllt.

Neben der beruflichen Tätigkeit als Pilot besteht auch in der Freizeit die Möglichkeit mit viel Spaß und geringen Kosten das Fliegen in seiner ursprünglichsten, schönsten und umweltfreundlichsten Form zu erlernen: Segelfliegen.

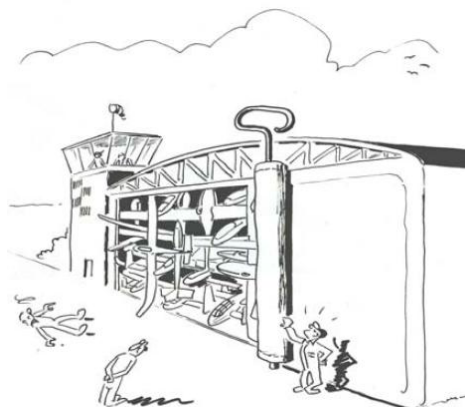
Die meisten Menschen verbinden Segelfliegen mit primitiven und einfachen Fluggeräten und alten Leuten, die ihre Wochenenden auf dem Segelflugplatz verbringen. Doch das stimmt nicht! Segelfliegen ist ein Teamsport für jedes Alter (ein großer Teil der Vereinsmitglieder ist relativ jung), beim dem mit hochmodernen und leistungsfähigen Flugzeugen auch ohne Motorkraft mehrere hundert Kilometer zurückgelegt und viele Stunden in der Luft verbracht werden können.

Ein Segelflugzeug besteht aus hochmodernen Materialien, die dort bereits vor ihrem Einsatz im kommerziellen Luftfahrzeugbau zum Standard gehörten. Die Steuerung eines Segelflugzeugs steht der eines Motor- oder Verkehrsflugzeugs auch in nichts nach – es gibt lediglich keinen Motor. Dennoch kann ein Segelflugzeug durch Aufwinde an Höhe gewinnen und diese mit seinen sehr guten Gleitleistungen in lange Strecken umsetzen. Die Aufwinde treten meistens in Form von Thermik auf, bei der warme Luftmassen in einer Art Schlauch oder in einer Blase aufsteigen. Fliegt das Segelflugzeug in diesen Aufwinden ein, wird es mit angehoben. In unserer Region kann man bei guten Wetterlagen dadurch auf bis zu 2500 Meter steigen – trotz fehlendem Antrieb!

Damit das Segelflugzeug überhaupt in die Luft kommt, sind viele helfende Hände am Boden nötig. Gestartet wird hauptsächlich im sogenannten Windenstart, bei dem das Flugzeug durch eine starke Winde innerhalb von weniger als einer Minute auf etwa 400 Meter gebracht wird. Alternativ kann auch im Flugschlepp gestartet werden. Dabei zieht ein Motorflugzeug den Segler auf die gewünschte Höhe. In beiden Fällen wird nach dem Ausklinken mit der Thermiksuche begonnen.

Am Boden werden parallel neben den Aufgaben der Starthelfer, die beim Anschlallen, Einklinken des Schleppseils und dem eigentlichen Start helfen, auch die Aufgaben im Tower von Vereinsmitgliedern übernommen.

Auch die Wartung der Flugzeuge und Geräte wird durch Vereinsmitglieder mit der entsprechenden Ausbildung und Berechtigung durchgeführt.





## Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel

Die LSG Wolfenbüttel ist ein Luftsportverein, der 1949 gegründet wurde und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V. ist. Die Flugzeugflotte besteht aus zwei dopsitzigen und drei einsitzigen Segelflugzeugen sowie einem Motorsegler, der auch zum Flugzeugschlepp verwendet werden kann.

### Flugplatz Große Wiese

Unser Segelflugplatz befindet sich am Südrand Wolfenbüttels zwischen der Okertalsiedlung Neindorf, Klein Denkte und Halchter. Zu den Anlagen gehören neben der 1000 Meter langen Start- und Landebahn auch der Flugzeughangar, eine Fahrzeughalle, die Werkstatt, das Vereinsheim mit diversen Räumlichkeiten und ein Zelt- und Grillplatz mit Feuerstelle. Der Flugbetrieb findet während des Sommerhalbjahres an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Regel von 10 bis ca. 19 Uhr statt.

### Vereinsleben

Nach Beendigung des Flugbetriebs ist es nicht unüblich, dass eine große Anzahl von Mitgliedern und Angehörigen den Tag beim Grillen oder am Lagerfeuer ausklingen lassen. Darüber hinaus wird die Gemeinschaft auch außerhalb des Flugplatzes zum Beispiel bei Ausflügen und gemeinsamen Aktivitäten gelebt. Oft wird auch ein komplettes Wochenende am Flugplatz verbracht, bei dem man zusammen viel erlebt.

Während der Sommerferien findet jedes Jahr ein ein- bis zweiwöchiges Fluglager statt, bei dem die Zeit gemeinsam am Flugplatz verbracht wird. Vor allem für Flugschüler ist diese Zeit in Hinblick auf ihre Ausbildung sehr willkommen, da täglich geflogen wird. Zur Steigerung des fliegerischen Horizonts und Knüpfen neuer Kontakte zu anderen Vereinen wird das Fluglager auch regelmäßig auf einem fremden Flugplatz durchgeführt.

In den Wintermonaten wird unter Anleitung der entsprechend ausgebildeten Werkstattleiter die Wartung der Flugzeuge und Fahrzeugen durchgeführt und dabei kleinere Reparaturen erledigt. Dabei können auch nützliche handwerkliche Fähigkeiten erlernt werden. Obwohl es sich bei den zu erledigenden Aufgaben um „Arbeit“ handelt, macht es dennoch sehr viel Spaß. Die lockere Atmosphäre und die gemeinsame Zeit in der Werkstatt verkürzen dabei den sehnsüchtig erwarteten Beginn der Flugsaison. Die Winterarbeit endet mit der Jahresnachprüfung, bei der durch einen behördlichen Prüfer der technisch einwandfreie Zustand der Flugzeuge bescheinigt wird.

### Kosten

Trotz der hohen Kosten für die Anschaffung der Flugzeuge und deren Unterhaltung (ein Segelflugzeug kostet in der Anschaffung etwa 150.000 €), ist der Vereinsbeitrag durch die vielen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger und die vielen selbst durchgeführten Arbeiten am Gelände, den Gebäuden, den Fahrzeugen und den Flugzeugen auf einem geringen Niveau. Zusätzlich entstehen für die Nutzung der Flugzeuge pro Start bzw. Flug weitere Gebühren. Eine aktuelle Kostenübersicht ist im Anhang zu finden.

## Flugausbildung bei der Luftsportgemeinschaft

Die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. ist eine anerkannte Ausbildungsorganisation und Mitglied im Luftsport-Verband Niedersachsen e.V., der wiederum Mitglied im Deutschen Aero-Club ist. Durch regelmäßige behördliche Überprüfungen werden die Qualität der Ausbildung und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben überwacht. Die Fluglehrer sind alle ehrenamtlich tätig, sodass für Flugschüler keine gesonderten Kosten anfallen.

### Voraussetzungen für die Ausbildung

Um mit der Ausbildung beginnen zu können sind folgende Voraussetzungen nötig:

- Mindestalter 14 Jahre
- geistige und körperlich Fitness
- Teamfähigkeit
- die auf dem Aufnahmeantrag aufgeführten und ausgefüllten Unterlagen
- Flugtauglichkeitszeugnis (wird erst am Ende des ersten Ausbildungsabschnitts, der mit dem ersten Alleinflug endet, benötigt)

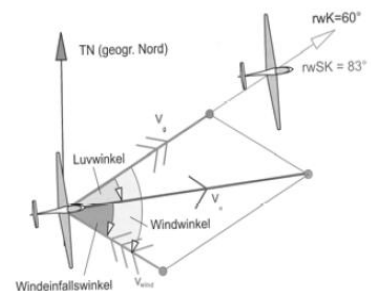
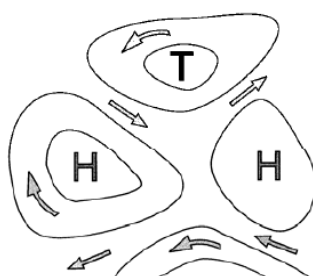
### Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung zum Segelflieger unterteilt sich in drei Abschnitte, die durch fachbezogenen theoretischen Unterricht in 9 Fächern begleitet werden.

Im ersten Ausbildungsabschnitt fliegen der Flugschüler und Fluglehrer zusammen im doppelsitzigen Schulungsflugzeug. Es werden grundlegende fliegerische Fähigkeiten erlernt. Dazu gehören zum Beispiel das Fliegen von Kurven, das Starten und Landen sowie Verfahren für Notfallsituationen. Der Flugschüler nimmt von Anfang an auf dem vorderen Sitz des Segelflugzeugs, also dem Pilotensitz, platz und lernt das „Handwerk“ Stück für Stück. Der Fluglehrer kann vom hinteren Sitz aus dabei jederzeit das Flugzeug durch die dort ebenfalls vorhandenen Bedienelemente und Instrumente vollständig steuern. Der erste Ausbildungsabschnitt endet, sobald man das Flugzeug sicher beherrscht und die ersten drei Alleinflüge durchgeführt hat.

Im zweiten Ausbildungsabschnitt werden anschließend die fliegerischen Fähigkeiten vertieft. Neben doppelsitzigen Flügen mit Fluglehrer fliegt der Schüler größtenteils im Alleinflug unter Aufsicht des Fluglehrers und wird auch auf weitere Flugzeugmuster umgeschult.

Im dritten und letzten Ausbildungsabschnitt wird sich auf den Überlandflug, also das Zurücklegen längerer Strecken im Segelflug, konzentriert und der Schüler wird auf die theoretische sowie praktische Luffahrerprüfung bei der Behörde vorbereitet.



## Dauer der Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung ist nicht pauschal benennbar, sondern hängt – ähnlich der Führerscheinausbildung - von dem Engagement und den fliegerischen Fertigkeiten des Flugschülers ab. Die durchschnittliche Ausbildungsdauer beträgt etwa 2 Jahre. Das frühestmögliche Alter zum Erwerb einer Segelflugglizenz ist laut Gesetzeslage 16 Jahre.

## Schnuppermitgliedschaft

Die LSG Wolfenbüttel bietet eine vierwöchige Schnuppermitgliedschaft an, in der innerhalb von bis zu 4 Wochen bis zu 10 Starts auf dem vorderen Sitz in Begleitung eines Fluglehrers durchgeführt werden können. Für die Schnuppermitgliedschaft werden nur wenige Unterlagen benötigt (siehe Aufnahmeantrag) und es fällt keine Aufnahmegebühr an. Es besteht somit eine gute Gelegenheit, das Segelfliegen als Flugschüler ganz unverbindlich zu erleben.

Nach dieser Zeit bzw. ab dem 11. Start besteht die Möglichkeit, die Mitgliedschaft in eine reguläre Mitgliedschaft münden zu lassen. Dafür werden die Unterlagen, die auf den Anmeldeunterlagen für eine Vollmitgliedschaft aufgeführt sind, benötigt. Im Falle eines Umwandelns in eine Vollmitgliedschaft werden die Kosten der Schnuppermitgliedschaft (siehe Anlage) auf den Vereinsbeitrag angerechnet.

## Nach Erwerb der Segelflugglizenz

Sobald ein Pilot im Besitz einer gültigen Segelflugglizenz ist, darf er im Rahmen seiner Berechtigungen Flüge durchführen und zum Beispiel Gäste zu einem Rundflug mitnehmen. Die meisten Piloten werden nach dem Lizenzerhalt von dem sportlichen Ehrgeiz, eine möglichst große Strecke ohne Motor zurückzulegen, gepackt. Beim Streckensegelflug wetteifert man mit den Vereinskollegen dann um das größte Dreieck mit den meisten Streckenkilometern. Bei Wettbewerben, bei denen die Vereinsmitglieder ebenfalls jährlich teilnehmen, wird sich auch mit anderen Piloten gemessen.

Der im vereinsbesitz befindliche Motorsegler darf nach einer entsprechenden Ausbildung, die eine Erweiterung der Segelflugglizenz darstellt, ebenfalls geflogen werden. Mit diesem Flugzeug kann man anschließend direkte Start-Ziel Flüge zu beliebigen Orten durchführen, ohne auf Thermik angewiesen zu sein.

Eine Ausbildung für Tätigkeiten in der Werkstatt, wie zum Beispiel Zellenwart, Motorwart, Fallschirmwart, ... ist ebenfalls möglich und hilft, die Wartungskosten für das Gerät langfristig gering zu halten.

Zu guter Letzt ist auch eine Ausbildung zum Fluglehrer denkbar, um neuen Generationen von Flugschülern den Luftsport zu vermitteln.





## **FAQs zum Segelfliegen und zur LSG Wolfenbüttel**

### **Muss ich jedes Wochenende auf den Flugplatz kommen?**

Nein. Die Teilnahme am Flugbetrieb ist nicht verpflichtend – wer keine Zeit oder Luft hat, kommt einfach nicht. Häufiges „zu spät kommen“ und „frühes Abhauen“ wird bei den anderen Vereinsmitgliedern nicht gerne gesehen, ist aber selbstverständlich auch ab und zu mal ok. Für Flugschüler empfiehlt sich eine regelmäßige Teilnahme am Flugbetrieb, um den Ausbildungserfolg zu erhöhen und die Ausbildungsdauer zu verkürzen.

### **Benötige ich ein eigenes Flugzeug?**

Nein. Die Luftsportgemeinschaft besitzt Vereinsflugzeuge, die jedes Vereinsmitglied nutzen kann. Die Fluggebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen.

### **Ist Segelfliegen gefährlich?**

Segelfliegen ist eine Sportart, bei der durch intensives Training und eine organisierte und genau vorgeschriebene Ausbildung das Risiko minimiert wird. Vor und nach jedem Flug werden immer wieder Checks durchgeführt. Auch während des Fluges wird durch aufmerksames Beobachten des Luftraums und der Fluglage des Flugzeugs einer möglichen Gefahrensituation präventiv entgegengewirkt.

### **Benötigt ein Segelflugzeug Wind zum Fliegen?**

Nein, zu viel Wind ist in der Regel sogar unerwünscht. Segelflugzeuge gewinnen durch Thermik, also Luftmassen die sich im Gegensatz zu Wind nicht horizontal, sondern vertikal bewegen, an Höhe.

### **Was passiert, wenn man in geringer Höhe fliegt und kein Flugplatz in der Nähe ist?**

Trotz sorgfältiger Flugplanung kann es passieren, dass man mangels Thermik zur Landung gezwungen wird und kein Flugplatz in der Nähe ist. In diesem Fall landen Segelflugzeuge auf einem geeigneten Feld. Dies ist – entgegen der häufig zu lesenden Ausführungen in der Presse – KEINE Notlandung, sondern eine Außenlandung. Außenlandungen sind für Segelflugzeuge gesetzlich ausdrücklich jederzeit erlaubt und werden auch in der Ausbildung geübt. Das Flugzeug nimmt dabei aufgrund seiner Konstruktion keinen Schaden. Der möglicherweise entstehende Flurschaden wird von einer Versicherung übernommen.

### **Gibt es viele Jugendliche im Verein?**

Ganz klar: JA! Die LSG besitzt eine große und sehr aktive Jugendgruppe. Regelmäßiges Grillen, Lagerfeuer machen und am Flugplatz übernachten gehört im Sommer zum Programm. Im Winter werden - neben der gemeinschaftlichen Werkstattarbeit - Ausflüge ins Schwimmbad, Kino oder auf den Weihnachtsmarkt unternommen.



## Kontaktadressen

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.  
Postfach 1603  
38286 Wolfenbüttel

Segelfluggelände Große Wiese  
Zur Altenau (Okertalsiedlung, Linden)  
38300 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 63437 (Flugplatz, nicht ständig besetzt! Bei Fragen bitte direkt Kontakt mit einer der unten aufgeführten Personen aufnehmen!)

Internetpräsenz: [www.lsg-wf.de](http://www.lsg-wf.de)

Email: [info@lsg-wf.de](mailto:info@lsg-wf.de)

1. Vorsitzender:	Gerd Glawé	Tel.: 0171 2098614
Stellv. Vorsitzender:	Dr. Gerhard Dölle	Tel.: 0172 1685219
Kassenwart:	Timo Musiol	Tel.: 0176 52448020
Schriftführer:	Matthias Isermeyer	Tel.: 0170 2194839
Jugendwart:	Tina Musiol	Tel.: 0176 53098330
Ausbildungsleiter:	Dieter Obert	Tel.: 0172 7251673





## Gebührenordnung

### Jahresbeitrag - Vollmitgliedschaft (aktive Mitgliedschaft)

Anteil	bis 20 Jahre	ab 21 Jahre	
		ohne Einkommen (z.B. Schüler, Azubi, Studenten)	mit Einkommen
Jahresbeitrag LSG WF	220,- €	220,- €	420,- €
Jahresbeitrag Luftsport-Verband des DAeC	54,- €	84,60 €	84,60 €
Bruchkasse	25,- €	25,- €	25,- €

Aufnahmegebühr	50,- €	50,- €	100,- €
----------------	--------	--------	---------

### Beitrag Schnuppermitgliedschaft

Anteil	bis 20 Jahre	ab 21 Jahre	
		ohne Einkommen (z.B. Schüler, Azubi, Studenten)	mit Einkommen
Pauschale für LSG WF + Luftsport-Verband des DAeC, zzgl. Fluggebühren	35,- €	40,- €	55,- €

Die Schnuppermitgliedschaft ist auf vier Wochen und bis zu 10 Starts begrenzt. Im Falle eines Übergangs in eine Vollmitgliedschaft wird der Beitrag der Schnuppermitgliedschaft mit dem regulären Vereinsbeitrag verrechnet.

### Jahresbeitrag - Fördernde Mitgliedschaft (passive Mitgliedschaft)

Jahresbeitrag LSG WF 41,- €.

Eine Luftsport-Verband-Mitgliedschaft (Beitrag für den Luftsport-Verband siehe Vollmitgliedschaft) ist auf Wunsch möglich.



## Fluggebühren

Die Fluggebühren setzen sich zusammen aus Startgebühren und Zeitgebühren.

### Startgebühren

Grundgebühr für Vereinsflugzeuge 1,50 € / Start

Bei Segelflugzeugen beinhaltet die Grundgebühr 10 min Flugzeit.

Windenstart in Wolfenbüttel mit Vereinsflugzeugen für	Flugschüler	1,50 €
	Lizenzinhaber	2,00 €

Windenstart in Wolfenbüttel für Vereinsmitglieder mit privaten Flugzeugen 4,00 €

F-Schlepp mit Schleppflugzeug D-KRAM (Mindestschleppdauer 5 min) 2,00 € / min

### Zeitgebühren

Segelflugzeuge	ASK 21	0,20 €/min (12 €/Stunde)
	Ka 8b	0,20 €/min (12 €/Stunde)
	Ka 6e	0,20 €/min (12 €/Stunde)
	LS 4	0,20 €/min (12 €/Stunde)
	DuoDiscus X	0,40 €/min (24 €/Stunde)

Motorsegler	SF 25c	mit laufendem Motor:	1,05 €/min (63 €/Stunde)
		mit stehendem Motor:	0,45 €/min (30 €/Stunde)

Für passive Mitglieder als Copilot:

Motorsegler	SF 25c	mit laufendem Motor:	1,50 €/min (90 €/Stunde)
		mit stehendem Motor:	1,50 €/min (90 €/Stunde)



## Sonderkonditionen

F-Schlepp nach Landung auf anderem Flugplatz (Rückschlepp):	1,50 € / min
F-Schlepp nach dem Ausklinken bei Leewellen-Schlepp:	1,50 € / min

Eine halbaktive Mitgliedschaft mit reduziertem LSG Jahresbeitrag (50% des regulären Vereinsbeitrags) ist beim Vorliegen besonderer Gründe (z.B. weit entfernter dauerhafter Wohnort ohne regelmäßigen und längeren Aufenthalt in der Nähe Wolfenbüttels etc.) auf Antrag beim Vorstand im Einzelfall möglich. Die Zeitgebühren erhöhen sich für halbaktive Mitglieder um 30 %, Flugbetriebsdienste, Reinigungsdienste und Baustunden fallen nicht an.

## Sonstiges

Nicht geleistete Baustunde (Soll zurzeit 40 Stunden/Jahr):	15 €
Nicht geleisteter Reinigungsdienst:	20 €
Nicht geleisteter Flugbetriebsdienst (betrifft nur Lizenzinhaber!):	20 €

Typengeld / Einmalzahlung beim ersten Start auf einem zuvor noch nicht geflogenen Vereinsflugzeug:

ASK 21, Motorsegler SF 25c	kein Typengeld
Ka 8b, Ka 6e, LS 4	50,- €
DuoDiscus X	100,- €

Falls der Motorsegler an Wochenenden und Feiertagen über einen Tag hinaus genutzt wird („Übernachtung“ auf fremden Flugplatz) gilt eine Mindestabnahme in Höhe von 2,5 Flugstunden pro Tag. Für ein Vereinsfluglager an einem fremden Flugplatz kann diese Regelung nach Beschluss des Vorstands aufgehoben werden.

Nutzung Vereinsheim für private Veranstaltung (Geburtstagsfeier, etc.): 20 € + Reinigung

Unterstellung von privaten Flugzeugen im Vereinshangar, sofern ausreichend Platz zur Verfügung steht und der Vereinsbetrieb nicht behindert wird:

Aufgerüstet 150 € / Quartal  
Im Anhänger 75 € / Quartal



## Gebühren für Vereinsfremde (Gastpiloten, -vereine, -fluglager, etc.)

Windenstart: Flugschüler 5,00 €  
Lizenzinhaber 6,00 €

F-Schlepp mit Schleppflugzeug der LSG WF: Schleppgebühr 3,50 € / min  
zzgl. Landegebür für das Schleppflugzeug

Startgebühr eigenstartfähige Segelflugzeuge: 2,50 €

Landung Motorsegler (TMG): 2,50 €

Landung Ultraleichtflugzeug: 2,50 €

Camping / Übernachtung (inkl. Nutzung der sanitären Einrichtungen, Küche, Vereinsheim und Internet): 3,50 € / Person und Nacht

Unterstellung Flugzeug im Hangar: 7,50 € / Nacht

Sprit Super E5: letzter Einkaufspreis + 20%

## Gutscheine / Gastfluggebühren

Segelflug Windenstart inkl. bis zu 10 Minuten Flugzeit 20,00 €  
ab der 11. Flugminute zusätzlich 1,00 €/min

F-Schlepp ab der 1. Flugminute 1,00 € / min + 3,50 € / min Schleppgebühr

Motorsegler 20 Minuten 40,- €  
30 Minuten 60,- €  
45 Minuten 90,- €  
60 Minuten 120,- €



## **Auszüge aus der Satzung der LSG Wolfenbüttel e.V.**

### **§ 2 Vereinszweck**

- (1) Der Verein setzt sich die Förderung des Sports zur Aufgabe [...] Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:
  - (a) die Förderung des Luftsports, insbesondere in der Form des Segelflugsportes
  - (b) Vorträge und andere geeignete Veranstaltungen

### **§ 3 Mitgliedschaft in Vereinsverbänden**

- (1) Der Verein ist Mitglied des Luftsport-Verband Niedersachsen e.V. und des Landessportbundes. [...]

### **§ 4 Arten der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in aktive, passive und Ehrenmitglieder.
- (2) Aktive Mitglieder sind diejenigen, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen, insbesondere regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen oder auf andere Weise den Vereinszweck fördern.
- (3) Passive Mitglieder fördern die Aufgaben des Vereins, ohne regelmäßig am Flugbetrieb teilzunehmen; sie unterstützen die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung des Mitgliederbeitrags. Beim Wechsel von der aktiven zur passiven Mitgliedschaft gelten die Fristen gem. § 6 Abs. 2.

### **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

- (2) Neben der zeitlich unbefristeten Mitgliedschaft ist für Segelfluginteressierte auch eine zeitlich befristete aktive Mitgliedschaft möglich (Schnuppermitgliedschaft) [...] Mit Ende der Schnuppermitgliedschaft kann diese in eine unbefristete aktive Mitgliedschaft überführt werden, die Aufnahmegebühr wird erst in diesem Falle erhoben.

### **§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (2) Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den Vorstand. Er ist zum Schluss des Kalenderjahres zulässig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, er muss also bis zum 30. November eines Jahres gemeldet sein. Geht die Meldung erst später ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam.
- (3) Die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste kann der Vorstand vornehmen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen oder sonstigen Verpflichtungen (z.B. Startgeldern) im Rückstand ist [...] Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Beiträge bleibt trotz der Streichung unberührt.

### **§ 21 Haftung des Vereins seinen Mitgliedern gegenüber**

- (1) Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen oder die Benutzung der Vereinseinrichtungen entstanden sind, haftet der Verein nur, wenn einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



## Versicherungsübersicht für Mitglieder / Flugschüler / Piloten

### Haftpflichtversicherung

Alle Flugzeuge der LSG WF sind gemäß den Vorgaben des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) mit den gesetzlich festgelegten Deckungssummen haftpflichtversichert.  
Diese Versicherung deckt Schäden ab, die durch die Benutzung des Luftfahrzeuges Dritten zugefügt werden. Auch etwaige Flurschäden, die durch eine Außenlandung entstehen könnten, werden durch die Haftpflichtversicherung getragen.

### Kaskoversicherung

Schäden an den Flugzeugen der LSG WF sind durch eine Kasko-Versicherung mit einer Selbstbeteiligung in unterschiedlicher Höhe abgedeckt. Die Selbstbeteiligung wird, außer im Fall von grobem Vorsatze oder leichtsinnigem Handeln seitens des Mitglieds, durch die „Bruchkasse“ des Vereins übernommen.

### Segelflugzeugtransportanhänger

Personen- und Sachschaden, die bei einer Fahrt mit einem Segelflugzeugtransportanhänger entstehen, werden zu jeweils 50% durch die Versicherung des Anhängers und des Zugfahrzeugs gedeckt.

### Unfallversicherung

Alle Mitglieder des Vereins sind über den Landessportbund unfallversichert.  
Die Deckungssummen dieser Versicherung belaufen sich auf:

Todesfall: 5.000 €  
Vollinvalidität: 130.000 €

Nähere Auskunft erteilen der Luftsport-Verband Niedersachsen e.V. (Tel. 0511 601060), die ARAG Sportversicherung (Tel. 0511 1268 5200) und die Sporthilfe Niedersachsen Hannover (Tel. 0511 1268 140).

Darüber hinaus hat die LSG WF als einer von wenigen Vereinen in Niedersachsen eine zusätzliche Unfallversicherung für jeden Sitzplatz der Flugzeuge abgeschlossen.

Die Deckungssummen dieser Versicherung belaufen sich auf:

Todesfall: 5.000 €  
Vollinvalidität: 22.000 €

Beide Unfallversicherungen erbringen im Leistungsfall ihre Leistungen unabhängig voneinander, schließen sich also nicht gegenseitig aus.

### Sonstiges

Über den Landesverband / Luftsportverband sind Aktivitäten auf dem Fluggelände versichert. Dies schließt auch die Fahrten mit den (Flugplatz-)Fahrzeugen auf dem Flugplatzgelände ein.



## Anmeldeunterlagen für neue Mitglieder

<b>Aufnahmeantrag</b>	<b>Seite 1</b>
<b>Erklärungen des Mitglieds</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Verzichtserklärung</li><li>- Haftungsbeschränkung</li><li>- Erklärung über die Zuverlässigkeit für die Ausbildung gemäß §18 LuftPersV und die Kenntnis der Möglichkeit zur Ausbildungsuntersagung gemäß §18 und §20 LuftPersV</li><li>- Erklärung zur Anerkennung der LSG-Vereinssatzung</li></ul>	<b>Seite 2</b>
<b>Zustimmung seitens des Mitglieds</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten</li><li>- Zustimmung zur Benachrichtigung auf elektronischem Wege</li><li>- Zustimmung für Fotoaufnahmen</li></ul>	<b>Seite 3</b>
<b>Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Einzugsermächtigung</b>	<b>Seite 4</b>

### Verwendete Abkürzungen:

DAeC: Deutscher Aero Club e.V.  
LSG WF: Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.  
LuftPersV: Verordnung über Luftfahrtpersonal  
LVN: Luftsport-Verband Niedersachsen e.V.

Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V.  
Postfach 1603, 38286 Wolfenbüttel  
Telefon (Flugplatz, nicht ständig besetzt) 05331 / 63437

Internet: [www.lsg-wf.de](http://www.lsg-wf.de)  
E-Mail: [info@lsg-wf.de](mailto:info@lsg-wf.de)

Bankverbindung: Deutsche Bank Wolfenbüttel  
IBAN DE61 2707 2524 0010 1212 00



## Aufnahmeantrag

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum / -ort: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Festnetz- / Mobil-Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Art der Mitgliedschaft (zutreffendes bitte ankreuzen):

- Schnuppermitgliedschaft  
*Die Schnuppermitgliedschaft ist auf bis zu 4 Wochen und bis zu 10 Starts (abhängig davon welcher Fall zuerst eintritt) befristet!*
- Aktive Mitgliedschaft (aktives Mitglied)
- Passive Mitgliedschaft (passives Mitglied)

### Für die Aufnahme werden folgende Unterlagen benötigt:

- Aufnahmeantrag (Seite 1)
- Erklärungen seitens des Mitglieds (Seite 2)
- Zustimmungen seitens des Mitglieds (Seite 3)
- Einzugsermächtigung (Seite 4)
- Kopie des Personalausweises
- Kopie der Geburtsurkunde
- Bei Minderjährigen Kopien der Ausweisdokumente der Erziehungsberechtigten

Für Mitgliedsanwärter mit Pilotenlizenz:

- Kopie der Lizenz
- Kopie des Tauglichkeitszeugnisses

### Weitere Unterlagen, die Flugschüler im weiteren Verlauf der Ausbildung benötigen:

- Spätestens zum ersten Alleinflug muss der/die Flugschüler/in ein medizinisches Flugtauglichkeitszeugnis (Medical) besitzen und eine Kopie davon bei der LSG Wolfenbüttel einreichen.
- Bei der Anmeldung zur theoretischen Prüfung am Ende der Ausbildung müssen folgende Unterlagen bei der zuständigen Luftfahrtbehörde vorliegen:
  - Auszug aus dem Fahreignungsregister („Auszug aus Flensburg“)
  - Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde Belegart „O“

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum und Unterschrift des Antragstellers  
(bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)





## Erklärungen des Mitglieds

### Verzichtserklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber der LSG WF, dem LVN, dem DAeC, deren Organen sowie deren Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen, verzichte.

Dieser Verzicht erstreckt sich auch auf die Ansprüche Dritter, soweit diese aus meinem Unfall eigene Ansprüche herleiten könnten.

Der Verzicht gilt nicht soweit und in der Höhe, als die LSG WF sowie ggf. die weiteren vorgenannten Ersatzpflichtigen durch Versicherungen abgedeckt sind.

### Haftungsbeschränkung

Ich wurde über den Umfang des bestehenden Unfallversicherungsschutzes (Haftpflicht- und Sitzplatz-Unfallversicherung) aufgeklärt und habe die entsprechenden Übersichten der bestehenden Vereinsversicherungen zur Kenntnis genommen. Ich weiß, dass ich mich auf eigene Kosten zusätzlich versichern kann, soweit eine Versicherung nicht oder nicht in dem Umfang und in der Höhe besteht, die ich persönlich für ausreichend halte.

### Erklärung über die Zuverlässigkeit für die Ausbildung gemäß §18 LuftPersV und die Kenntnis der Möglichkeit zur Ausbildungsuntersagung gemäß §18 und §20 LuftPersV

Ich erkläre hiermit, dass zurzeit keine laufenden Ermittlungs- oder Strafverfahren jeglicher Art oder laufenden Verfahren auf Entzug der Fahrerlaubnis oder wegen anderer Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften gegen mich anhängig sind. Ich erkläre weiterhin, dass ich keinen Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenmissbrauch betreibe.

Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass mir wegen mangelnder Eignung / Zuverlässigkeit die Ausbildung (auch noch nach Ausbildungsbeginn) untersagt werden kann.

### Erklärung zur Anerkennung der LSG-Vereinsatzung

Hiermit erkläre ich, dass ich die Satzung der LSG WF anerkenne. Dies beinhaltet auch die Fristen zum Austritt aus der LSG WF oder zum Wechsel der Art der Mitgliedschaft. Darüber hinaus erkenne ich die Gebührenordnung der LSG WF mit allen Inhalten an.

Name, Vorname des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds: \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist zusätzlich zur Unterschrift des Mitgliedsanwärters die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten oder ggf. des alleinigen Erziehungsberechtigten nötig!

Unterschrift beider Eltern  
bzw. gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_



## Zustimmung seitens des Mitglieds

### Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Daten

Ich bin damit einverstanden, dass im Zuge der Vereinsverwaltung und Abrechnung meine Daten in elektronischer Form verwaltet werden dürfen, an den Deutschen Aero Club, dem Luftsport-Verband Niedersachsen e.V., der gegenüber der Behörde als die autorisierte Trainingseinrichtung (ATO) agiert, sowie an die zuständige Luftfahrtbehörde weitergegeben werden.

Die LSG Wolfenbüttel e.V. hat als Luftfahrzeughalter und Betreiber des Flugplatzes die gesetzliche Pflicht, sich von dem Vorhandensein der notwendigen Flugtauglichkeit der Flugschüler, der verantwortlichen Piloten und der Fluglehrer zu vergewissern. Dabei handelt es sich um Gesundheitsdaten und damit um eine besondere Kategorie personenbezogener Daten im Sinne von Art. 9 Abs. 1 DS-GVO. Diese Daten müssen gemäß den behördlichen Vorgaben auch mit der ATO und mit der zuständigen Behörde geteilt werden. Damit bin ich ebenfalls einverstanden.

### Zustimmung zur Benachrichtigung auf elektronischem Wege

Ich bin damit einverstanden, dass anstelle der postalischen Zustellung von satzungsgemäßen Dokumenten meine E-Mail-Adresse verwendet wird. Ich kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

### Zustimmung für Foto- und Filmaufnahmen

Mir ist bewusst, dass ich auf Foto und Filmaufnahmen anderer Vereinsmitglieder zu sehen sein könnte. Ich bin damit einverstanden, dass diese Aufnahmen auch über soziale Medien, der Website oder Printmedien zur Außendarstellung des Vereins genutzt werden können. Ich kann die Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen und eine Löschung verlangen.

### Zustimmung der Erziehungsberechtigten (im Falle von Minderjährigen)

Wir stimmen hiermit gemäß § 16 Absatz 1 Nr. 4 und Absatz 2 Nr. 5 LuftPersV der Ausbildung unserer Tochter / unseres Sohnes zur/m Luftfahrzeugführer/in zu. Wir stimmen zu, dass unserer Tochter / unser Sohnes Fahrzeuge auf dem Flugplatz führen darf. Wir stimmen dem Mitfliegen außerhalb des Schulungsbetriebes in Vereinsflugzeugen mit Piloten der LSG WF, die sich im Besitz einer gültigen Lizenz befinden, zu.

Ferner stimmen wir der Teilnahme an allen Aktivitäten auf dem Flugplatz, die zur Aufrechterhaltung des Flug- und Vereinsbetriebes erforderlich sind, zu.

Name, Vorname des Mitglieds: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Mitglieds: \_\_\_\_\_

#### Hinweis:

Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist zusätzlich zur Unterschrift des Mitgliedsanwärters die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten oder ggf. des alleinigen Erziehungsberechtigten nötig!

Unterschrift beider Eltern  
bzw. gesetzlicher Vertreter: \_\_\_\_\_



## Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich meinen/weisen wir unseren Zahlungsdienstleister an, die von der Luftsportgemeinschaft Wolfenbüttel e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Einzugsermächtigung erlischt bei Austritt aus dem Verein. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Für die Teilnahme am Flugbetrieb setzt der Verein das Lastschriftverfahren voraus!

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages veranlassen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname des Mitglieds:

\_\_\_\_\_

Name, Vorname des Kontoinhabers  
(falls abweichend vom Mitglied):

\_\_\_\_\_

### Bankverbindung:

Name des Geldinstitutes:

\_\_\_\_\_

IBAN:

\_\_\_\_\_

BIC:

\_\_\_\_\_

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber/in:

\_\_\_\_\_